

Landrats-Stichwahl am 22. März 2026

Schulung für die Urnenwahlvorstände

Allgemeine Angaben

- Wahlkreis: Eichstätt
- Gewählt wird der Landrat

Eingerichtet sind

- 13 Urnenwahllokale (0001 – 0013)
- 11 Briefwahlauszählräume (alle im Alten Stadttheater) (0021 – 0031)
- Jedes Urnenwahllokal ist ausgestattet mit
 - 1 Urne und
 - 1 bis 4 Wahlkabinen, je nach der zu erwartenden Anzahl von Wählerinnen und Wählern

Zusammensetzung Wahlvorstand

Jeder Wahlvorstand setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern:

1 Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin

1 stellvertretende(r) Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin

1 Schriftführer bzw. Schriftführerin

1 stellvertretende(r) Schriftführer bzw. Schriftführerin

2 Beisitzer bzw. Beisitzerinnen

Anwesenheit Wahlvorstand

- Zwischen 8 und 18 Uhr müssen **mindestens drei Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein, darunter
 - Wahlvorsteher/-in oder Stellvertreter/-in
 - Schriftführer/-in oder Stellvertreter/-in
 - ein/e Beisitzer/-in
- Einteilung der Schichten im Wahllokal beim Zusammentreffen um 7.30 Uhr, keine Vorgaben durch die Stadt Eichstätt
- ab 18.00 Uhr **alle sechs Mitglieder** des Wahlvorstands zur Auszählung anwesend (mindestens aber fünf, darunter Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in bzw. deren Stellvertretungen)

Abholung Wahlunterlagen im Rathaus

- Wahlvorsteher/-in holt ab 7.00 Uhr die Unterlagen im Rathaus (Einwohneramt, EG links) ab oder beauftragt ein Mitglied des Wahlvorstands, diese abzuholen.
Gerne auch zu zweit kommen – innerhalb Wahlvorstand absprechen
- bitte mit dem Auto kommen, es sind viele Unterlagen, die nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Wahllokal transportiert werden können.

Wahlunterlagen für den Wahltag

Sie erhalten vom Einwohneramt bei Abholung der Wahlunterlagen:

- Gesetzestexte
- Wahl Niederschrift Stichwahl des Landrats (und zusätzlich ein Muster mit Hinweisen zum korrekten Ausfüllen)
Mantelbogen zur Niederschrift – bitte wieder mit abgeben.
- Schnellmeldung
- Versandtasche für Niederschrift mit blauem Aufkleber (Umschlag nicht zukleben oder anderweitig verschließen)
- Wählerverzeichnis (muss evtl. im Lauf des Tages korrigiert werden bei nachträglich ausgestellten Wahlscheinen)
- Muster eines Wahlscheins
- zum Aushang: Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel
- Auflistung der für ungültig erklärten Wahlscheine
- Verzeichnis v. Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine ausgegeben wurden
- Stimmzettel in ausreichender Menge
- sonstige Materialien wie Stifte, Tesafilm, Verpackungsmaterial für Stimmzettel (Papiersäcke mit entsprechenden Aufklebern) usw.
- Richtungspfeile für Kennzeichnung des Wahlraums
- evtl. Taschenrechner bitte selbst mitbringen (bzw. Handyfunktion dazu nutzen)

Einige der Unterlagen befinden sich in den Schriftführermappen, die zum großen Teil vorab ausgegeben werden.

Zusammenkunft Urnenwahlvorstand

- **Alle sechs** Wahlvorstandsmitglieder treffen sich um 7.30 Uhr im Wahllokal
- vorbereitende Arbeiten:
 - Aushang Musterstimmzettel mit Wahlbekanntmachung
 - Ausschilderung Abstimmungsraum (Richtungspfeile)
 - prüfen, ob Wahlkabinen mit den gleichen Stiften ausgestattet sind (auch untertags immer wieder kontrollieren)
 - prüfen, ob Wahlkabinen so aufgestellt sind, dass sie nicht einsehbar sind
 - eventuell Wahlplakate vor dem Wahllokal entfernen (keine Wahlwerbung!)
 - Wahlurnen verschließen (erst 18.00 Uhr wieder öffnen)

Wahlehrenamt – Verpflichtung

- Vor Beginn der Wahlhandlung um 8.00 Uhr:
Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder zur Neutralität und Verschwiegenheit durch Wahlvorsteher / Wahlvorsteherin
- Evtl. Wählerverzeichnis und Abschlussbeurkundung berichtigen, weil nachträglich Wahlscheine ausgestellt worden sind (Aufgabe Schriftführer) – Muster s. nächste Folie
- dafür Sorge tragen, dass keine Beeinflussung von Wählenden stattfindet
- keine Zeichen politischer Überzeugung tragen
- Verhüllungsverbot
- Wenn ein Mitglied des Wahlvorstands überraschend ausfällt, kann eine wahlberechtigte Person vom Wahlvorstand zur Übernahme des Wahlehrenamts verpflichtet werden
- hier gilt aber auch: auf Freiwilligkeit setzen, vielleicht lässt sich die nächste wahlberechtigte Person eher dazu motivieren
- andere Möglichkeit: im Rathaus anrufen: 6001-114 – evtl. sind freiwillige Wahlhelfer kurzfristig einsetzbar.

Wahlhandlung 8.00 bis 18.00 Uhr

Muster einer Abschlussbeurkundung Wählerverzeichnis

Nach Anlage 3 GLKW/Bek

Gemeinde/Markt/Stadt
Eichstätt

Stimmbezirk

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl¹⁾

des Gemeinde/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die oben gekennzeichneten Wahl/en nach den Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung eingetragen worden.

Das Wählerverzeichnis wurde nach Bekanntmachung vom in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis zum 20. Februar 2026 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis umfasst Blätter.

Kenn- buchstabe	Gemeinde/Markt/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft				Wahlvorsteher/in			
	Abschluss gemäß § 21 GLKW		Berichtigt nach Abschluss gemäß § 20 Abs. 1 GLKW ²⁾		Berichtigt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 2 GLKW ³⁾		Berichtigt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 3 GLKW ⁴⁾	
	<input type="checkbox"/> Gemeindefratswahl <input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisterwahl ⁵⁾	<input type="checkbox"/> Kreistagswahl <input type="checkbox"/> Landratswahl ⁶⁾	<input type="checkbox"/> Gemeindefratswahl <input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisterwahl ⁵⁾	<input type="checkbox"/> Kreistagswahl <input type="checkbox"/> Landratswahl ⁶⁾	<input type="checkbox"/> Gemeindefratswahl <input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisterwahl ⁵⁾	<input type="checkbox"/> Kreistagswahl <input type="checkbox"/> Landratswahl ⁶⁾	<input type="checkbox"/> Gemeindefratswahl <input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisterwahl ⁵⁾	<input type="checkbox"/> Kreistagswahl <input type="checkbox"/> Landratswahl ⁶⁾
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk »W« (Wahrschein)							
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk »W« (Wahrschein)							
A 1+A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis insgesamt							
	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit
(Dienstsiegel)	Unterschrift der mit der Beurkundung beauftragten Person	Unterschrift der mit der Beurkundung beauftragten Person	Unterschrift Wahlvorsteher-in	Unterschrift Wahlvorsteher-in	Unterschrift Wahlvorsteher-in	Unterschrift Wahlvorsteher-in	Unterschrift Wahlvorsteher-in	Unterschrift Wahlvorsteher-in

1) zutreffendes ankreuzen oder Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.
2) Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses offensichtliche Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten behoben werden, z.B. bei Verlust des Wahlrechts wegen Wegzugs.
3) Nur ausfüllen (und zwar vor Beginn der Abstimmung), wenn ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine vorliegt. Im Wählerverzeichnis ist dann bei den entsprechenden Wahlberechtigten in der für den Vermerk der Stimmabgabe vorgesehenen Spalte der Vermerk »W« (Wahrschein) einzutragen.
4) Nur ausfüllen, wenn am Wahltag für erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte noch Wahlscheine ausgestellt worden sind.
5) Gegebenenfalls Zutreffendes ankreuzen. In der Spalte ist bei den Kennbuchstaben jeweils nur eine Zahl einzutragen.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Rechte und Pflichten des Wahlvorstands

➤ Wahlvorstand

- hat Hausrecht (Störer dürfen des Wahllokals verwiesen werden)
- entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und Ergebnisermittlung
- verhandelt und entscheidet öffentlich (auch am Montag im Rathaus)
- stellt das Wahlergebnis öffentlich fest
- entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
(EDV-Unterstützung durch Programm bei der Auszählung am Montag)
- entscheidet mit Stimmenmehrheit
- bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers / der Wahlvorsteherin ausschlaggebend

Wahlhandlung 8.00 bis 18.00 Uhr

- Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, auch nicht wahlberechtigte Personen
- Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine nicht erlaubt
 - unterbinden, Wähler zurückweisen, neuen Stimmzettel ausgeben
- Wahlwerbung und Unterschriftensammlungen sind nicht erlaubt
 - notfalls eingreifen – Sie haben das Hausrecht
- Demoskopische Befragungen möglich außerhalb des Abstimmungsraums

Wahlhandlung 8.00 bis 18.00 Uhr

- Zugang regeln bei zu starkem Wählerandrang
- Störende Personen ermahnen, notfalls des Wahlraums verweisen
- Ausnahme der Grundsatz der Öffentlichkeit bei Ausschluss einer störenden Person
- Gebot der Unparteilichkeit der Mitglieder des Wahlvorstands

Stimmabgabe durch Wahlberechtigte

- Stimmzettel ausgeben – auf Fehldrucke achten
- Wahlbenachrichtigung – soweit vorhanden - vorab zeigen lassen
 - dadurch im Wählerverzeichnis Kontrolle möglich, dass Person wählen darf
- Wahlbenachrichtigung einbehalten
- Wahl nur in Kabine möglich, nicht am Fenstersims bei viel Andrang
- Hilfsperson darf mit in Kabine, ansonsten nur 1 Person
- Wenn wahlberechtigte Person gewählt hat
 - Stimmzettel muss so gefaltet sein, dass Wahlgeheimnis gewahrt ist
 - Stimmabgabevermerke durch Abhaken im Wählerverzeichnis bzw. auf Wahlschein (macht Schriftführer bzw. Stellvertretung)
- Einwurf Stimmzettel in die Urne
- Wähler mit Wahlschein (s. auch Folie Wählen mit Wahlschein):
 - Wahlschein einbehalten
 - kein Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis möglich, sondern auf Wahlschein anbringen

Muster Wählerverzeichnis

WÄHLERVERZEICHNIS

Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl am 08. März 2026 Schulzentrum	Seite gedruckt am Wahllokal-Nr.:	1 06.03. 1223
--	--	---------------------

Familienname, Rufname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd.-Nr. WVerz.	Abstimm- vermerke				Wahl- schein	Bemerkungen
			B M	G R	L R	K T		
Huber Anton Aldringerstraße 1	02.12.1974	1	W	W	W	W	1230	Wahlschein erstellt 27.02.
Huber Felix Aldringerstraße 1	29.10.2004	2	W	W	W	W	1231	Wahlschein erstellt 27.02.
Huber Tanja Aldringerstraße 1	21.04.2002	3						
Huber Ulrike Aldringerstraße 1	01.08.1973	4	X	X				verzogen 02.03.
Sandner Herbert Aldringerstraße 2	12.12.1949	5	X	X	X	X	1160	verzogen 03.03.
Meier Josef Aldringerstraße 3	01.08.1936	6	W	W	W	W	1520	Wahlschein Erstellt 04.03.

Wählen mit Wahlschein

- Stimmabgabe mit Wahlschein ist möglich in jedem beliebigen Abstimmungsraum der Stadt Eichstätt (13 Abstimmungsräume)
- Ist die abstimmende Person nur für die Landkreiswahlen wahlberechtigt, ist die Stimmabgabe in jedem beliebigen Stimmbezirk der zum Wahlkreis gehörenden Gemeinden des Landkreises Eichstätt möglich
- Wähler/-in weist sich aus oder ist persönlich bekannt
- Wahlschein wird an Wahlvorsteher/-in übergeben und einbehalten
- Zweifel an Wahlberechtigung klärt der Wahlvorstand auf
 - über Zulassung bzw. Zurückweisung ist eine Niederschrift zu fertigen und der Wahlniederschrift beizufügen
- Wahlschein wird auch im Falle einer Zurückweisung einbehalten

Wählen mit Wahlschein

- Wahlscheine genau prüfen:
 - Wahlkreis: Eichstätt
 - Stichwahl Landrat am 22. März 2026
 - Siegel der ausstellenden Gemeinde vorhanden sowie Unterschrift bzw. Namenseindruck
 - Wahlschein für Gemeinde- und Landkreiswahlen gültig oder nur für die Landratswahl
 - Wahlschein evtl. ungültig? – vergleichen mit Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
 - bei Bedenken notfalls im Rathaus klären (Tel. 6001-170)
 - bei Zweifeln: Beschluss fassen über Zulassung oder Zurückweisung, Niederschrift anfertigen über besonderen Vorfall (Formular in Mappe Schriftführer)

Wählen mit Wahlschein

Muster eines Wahlscheins:

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die

Stimmabgabevermerk (nicht vom Wähler auszufüllen)

Stadtratswahl
Oberbürgermeisterwahl
Kreistagswahl
Landratswahl

am 8. März 2026

Wahlschein Nr. 0024 / 10
Wählerverzeichnis Nr. 0004 / 25
 Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKWVO

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am 04.02.2008

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, des ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch Stimmabgabe
a) bei der Gemeinderatswahl und bei der Bürgermeisterwahl in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde
b) bei der Kreistagswahl und bei der Landratswahl in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeinderatswahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen

oder

- durch Briefwahl.

Datum 11.02.2026

Unterschrift des Wählers (Dienstwege)

Unterschrift ebenfalls mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatisierter Erteilung des Wahlscheins entfallen)

Bahrtag:

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾

Ich versichere hiermit mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe **oder** als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum	X	Datum	X
Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname)	X	Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)	X

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift

Vor- und Familienname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) wird hingewiesen.
²⁾ Wahlberechtigte, die aus Lebensuntüchtigkeit oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und gekläerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine gekläuerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Wählen mit Wahlschein

Wenn mit Wahlschein alles in Ordnung:

- Stimmabgabevermerk(e) auf Wahlschein vermerken und bei der Auszählung zu den Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis addieren = Anzahl Wähler
- Wahlschein einbehalten !
 - wenn Beschluss notwendig war – Wahlschein zur Niederschrift
 - wenn kein Beschluss notwendig war – Wahlschein im vorbereiteten Kuvert (Aufkleber „eingenommene Wahlscheine“) nach Auszählung im Rathaus (Sitzungssaal) abgeben
- Ein Wahlschein für eine andere Gemeinde, einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt nicht einbehalten – Wähler/-in darf dort wählen!
- ACHTUNG: mit einem Wahlschein für eine andere Gemeinde, einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt kann auch nur dort gewählt werden

Zurückweisungsgründe – eventuell zu heilen

Zurückzuweisen sind Abstimmende wenn:

- nicht im Wählerverzeichnis eingetragen und besitzt keinen Wahlschein (Wahlkreis Eichstätt)
- kann sich nicht ausweisen oder verweigert die Feststellung der Identität
- trotz Vermerk „W“ im Wählerverzeichnis kann kein Wahlschein vorgelegt werden
- Wahlschein dabei, der aber für eine andere Wahl ausgestellt wurde
- Wahlschein dabei, der für ungültig erklärt wurde (Verzeichnis!)
- hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis
 - wenn sich herausstellt, dass im Wählerverzeichnis bei der falschen Person abgehakt wurde: korrigieren, erläutern, unterschreiben durch Wahlvorsteher/-in
- Bei Zurückweisung: Beschluss des Wahlvorstands notwendig!
- Wählerverzeichnis evtl. korrigieren durch Stadt oder auf Veranlassung der Stadt durch Wahlvorsteher (bis 18.00 Uhr)

neue Stimmzettel an Wahlberechtigte ausgeben

Neue Stimmzettel an Wahlberechtigte sind auszugeben, wenn

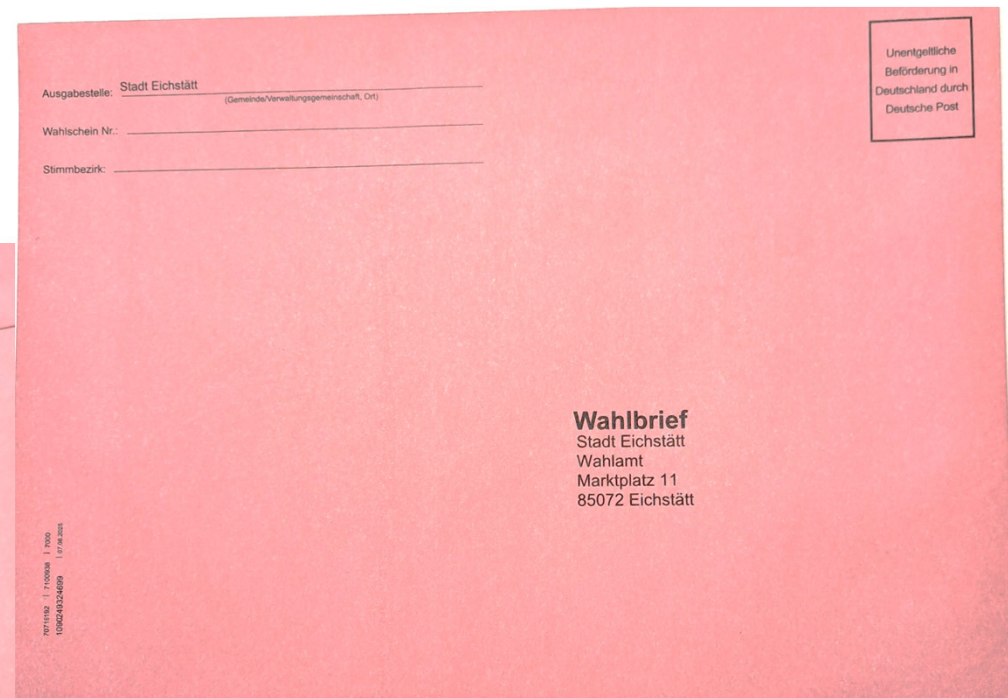
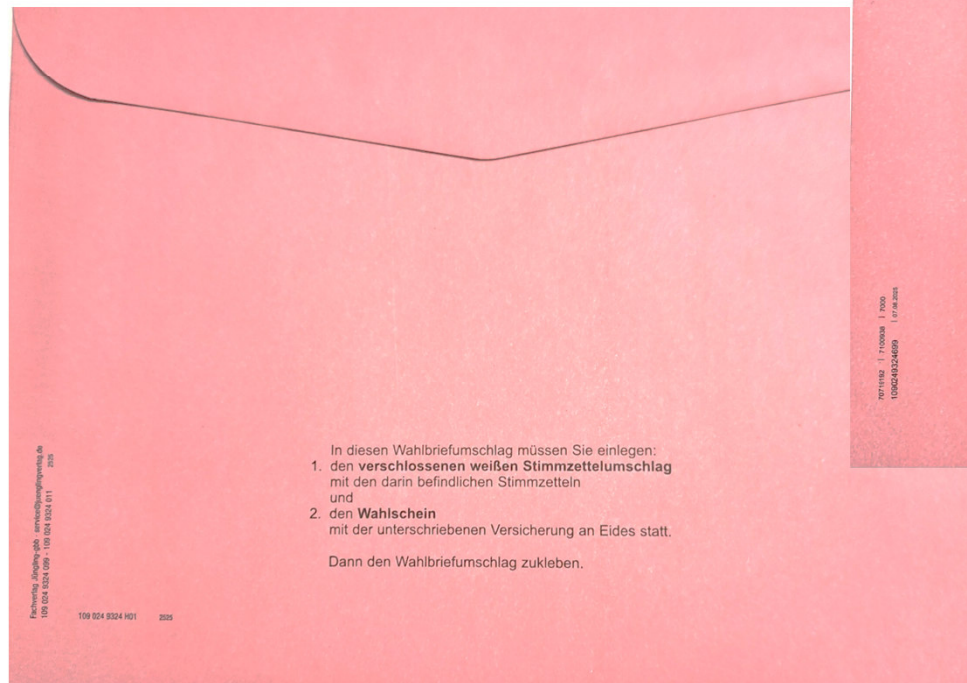
- Stimmzettel verschrieben wurde
- Stimmzettel außerhalb Kabine gekennzeichnet wurde
- Stimmzettel so gefaltet wurde, dass Stimmabgabe erkennbar
- mehrere gleichartige Stimmzettel abgegeben werden oder sichtbar ein Gegenstand zusammen mit einem Stimmzettel in die Wahlurne geworfen werden soll
- in der Wahlkabine erkennbar fotografiert oder gefilmt wurde
- ein Stimmzettel abgegeben wird, der nicht amtlich hergestellt ist
- „alte“ Stimmzettel im Beisein des Wahlvorstands vernichten lassen

Rote Wahlbriefe

- keine roten Wahlbriefe im Wahllokal annehmen!!!
- Wahlberechtigte Person kann:
 - **entweder** Wahlschein aus dem Wahlbrief nehmen, erhält neuen Stimmzettel und kann dann im Wahllokal wählen
 - Wahlschein prüfen!
 - mitgebrachte Stimmzettel im Wahlbrief sind von der wahlberechtigten Person zu vernichten und mitzunehmen
 - **oder** kann den Wahlbrief bis 18.00 Uhr im Rathaus der entsprechenden Gemeinde abgeben, dann wird er in einem Briefwahlauszählraum ausgewertet.

Rote Wahlbriefe

Muster roter Wahlbrief



Ende der Abstimmung um 18.00 Uhr

- Um 18.00 Uhr gibt Wahlvorsteher/-in das Ende der Abstimmungszeit bekannt
- Wahlberechtigte, die im Wahlraum sind und warten (bzw. aus Platzgründen vor dem Wahlraum warten) dürfen noch wählen
- Zutritt sperren, bis alle Anwesenden ihre Stimme abgegeben haben
- Grundsatz der Öffentlichkeit wahren
- Wenn alle Anwesenden gewählt haben:
Wahlvorsteher/-in erklärt Wahlhandlung für geschlossen
- alle nicht benutzten Stimmzettel entfernen

Ermittlung Wahlergebnis ab 18.00 Uhr

- Sofort ohne Unterbrechung mit dem Auszählen beginnen
- Auszählung ist öffentlich
- Wahlurne öffnen, Stimmzettel entnehmen, prüfen dass Urne leer

Zahl der Stimmberechtigten und der Wähler/-innen

- Die Zahl der Stimmberechtigten wird vom Schriftführer aus der (evtl. berichtigten Abschlussbeurkundung – s. Folien Seite 8-9) in die Niederschrift bei 4.1 übertragen:
 - A1 = Stimmberechtigte ohne Sperrvermerk W (Wahlschein)
 - A2 = Stimmberechtigte mit Sperrvermerk W (Wahlschein)
 - A1 + A2 = Stimmberechtigte insgesamt

Zählen Stimmzettel und Stimmabgabevermerke

- Stimmzettel entfalten und durchzählen
 - das ist die Anzahl der Wähler – Eintrag in Niederschrift Nr. 3.3.1 d) und 4.2 B
- Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis zählen
 - Eintrag in Niederschrift bei Nr. 3.3.1 a)
- Stimmabgabevermerke auf eingenommenen Wahlscheinen zählen (zurückgewiesene Wahlscheine nicht dazuzählen, das sind keine Wähler)
 - Eintrag in Niederschrift 3.3.1 b)

- Kontrolle:
 - 3.3.1 a) (Stimmabgabevermerke) + 3.3.1 b) (Wahlscheine) = 3.3.1 (Stimmzettel)
 - notfalls erneute Zählung oder Erläuterung, wenn Ergebnis auch nach wiederholter Zählung nicht übereinstimmt

Stapelbildung

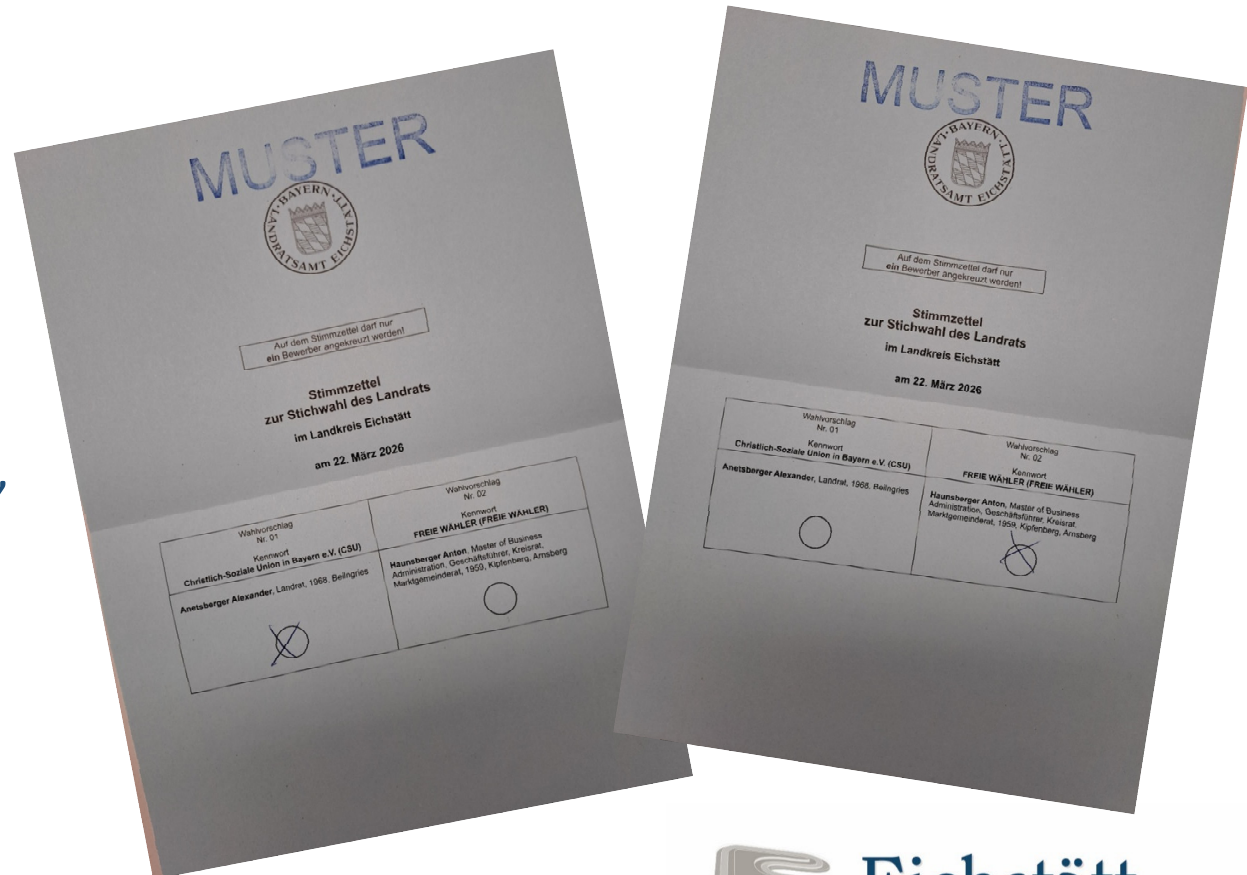
- Wenn Zahl der Wähler festgestellt und eingetragen in Niederschrift: Stimmzettel sortieren nach Stapeln.
- **Unbedingt beachten:**
 - Es sind genau die Stapel zu bilden, die von den Schriftführerinnen und Schriftführern anhand der Niederschrift angefordert werden.
 - Ein „haben wir schon immer so gemacht“ gibt es nicht – bitte hören Sie auf Ihre Schriftführer, dann stimmt auch die Niederschrift.
- Schriftführer müssen nicht mithelfen beim Auszählen, sondern kümmern sich um die Wahlniederschrift.

Stapelbildung

➤ Stapel a

für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel, auf denen die Stimmen **zweifelsfrei gültig** sind

Gültig ist eine eindeutige Kennzeichnung durch ankreuzen, ein Häkchen, ...

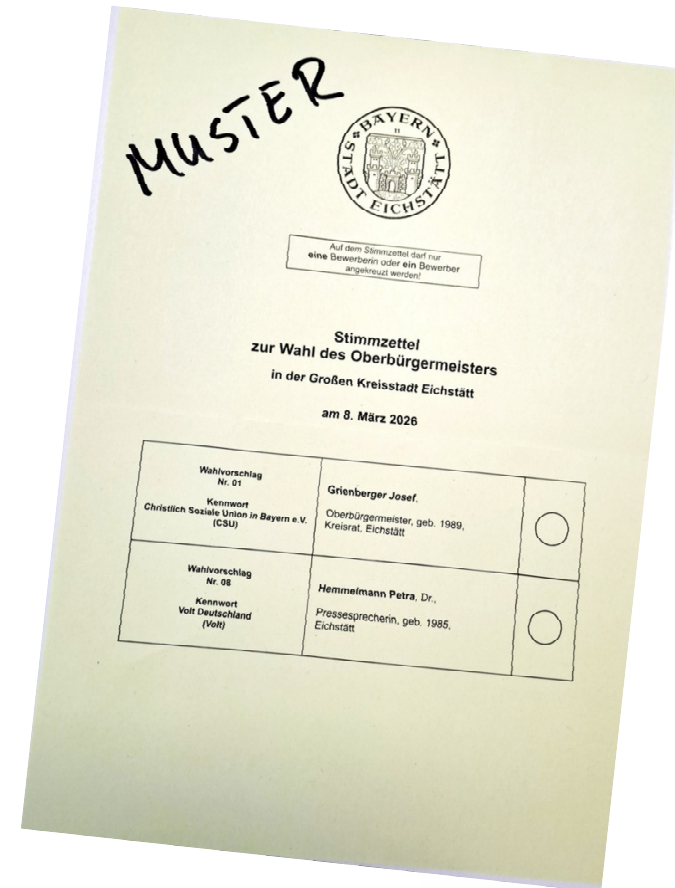


Stapelbildung

➤ Stapel b

Stimmzettel, auf denen kein
kein Kandidat angekreuzt
wurde

(= ungekennzeichnete Stimmzettel)

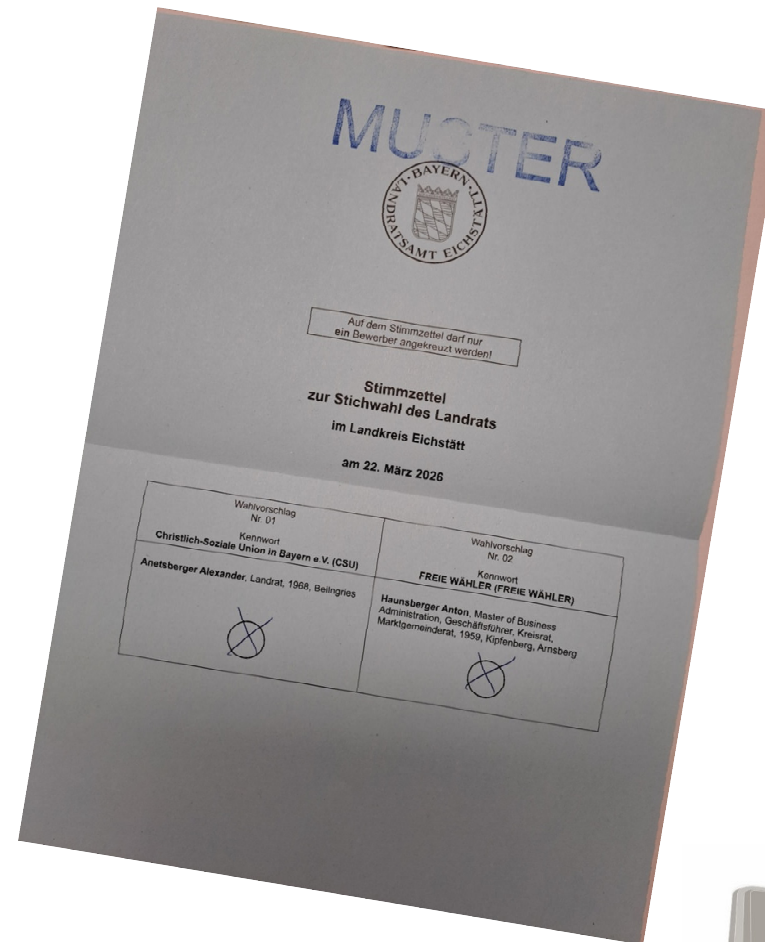


Stapelbildung

➤ Stapel c

Stimmzettel, die
Anlass zu Bedenken
geben

über diese Stimmzettel
ist Beschluss zu fassen,
sie werden zunächst von
den Wahlvorstehern
verwahrt.



Stapelbildung – vorbereiten und zählen

- zunächst sortieren nach zweifelsfrei gültigen Stimmzetteln (Stapel a)
- ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel b)
- alle anderen Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (Stapel c)
 - auch wenn sie „eindeutig“ ungültig zu werten sind
 - über die Stimmzettel Stapel c ist jeweils einzeln Beschluss zu fassen
- **ACHTUNG:**
ein Stimmzettel kann erst als ungültig gewertet werden, wenn darüber Beschluss gefasst wurde – Ausnahme sind ungekennzeichnete Stimmzettel

Stapelbildung – Stapel a

➤ Stapel a

eindeutig gültige Stimmzettel (jeweils ein Kandidat angekreuzt)

- prüfen
- Wahlvorsteher/-in sagt an, für welchen Wahlvorschlag Stimme vergeben wurde
- bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel auf Stapel c legen
- falls Stimmzettel leer: auf Stapel b legen
- Stimmzettel zweimal durchzählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- nach Auswertung der Stimmzettel zusammen mit den beschlussmäßig gültigen Stimmzetteln aus Stapel c) in Niederschrift bei Nr. 4.3 D 01, D 02 eintragen

Stapelbildung – Stapel b

➤ Stapel b

ungekennzeichnete (leere) Stimmzettel

- prüfen, ob die Stimmzettel tatsächlich ungekennzeichnet sind
- Wahlvorsteher/-in sagt an, dass Stimmzettel ungültig sind
- bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel auf Stapel c legen
- wenn Stimmzettel gekennzeichnet u. zweifelsfrei gültig: zu Stapel a addieren
- Stimmzettel zweimal durchzählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- kein Beschluss notwendig bei leeren Stimmzetteln
- nach Auswertung der Stimmzettel zusammen mit den beschlussmäßig ungültigen Stimmzetteln aus Stapel c) in Niederschrift bei Nr. 4.3 C eintragen.

Stapelbildung Stapel c

- **Stapel c – Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben**
 - für **jeden** Stimmzettel aus Stapel c ist ein Beschluss durch den gesamten Wahlvorstand notwendig
 - Stimmzettel ist **ungültig**, wenn
 - nicht amtlich hergestellt ist
 - Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar ist
 - einen Vorbehalt enthält
 - insgesamt durchgestrichen ist oder auf der Rückseite beschrieben ist
 - Entscheidung des Wahlvorstands wird bekanntgegeben
 - keine sonstigen Bemerkungen auf den Stimmzetteln anbringen, nur Beschlussaufkleber
Beschlussaufkleber **auf Rückseite** der Stimmzettel, Beschluss vermerken, unterschreiben
 - gültige Stimmen: Eintrag in Niederschrift 4.3 D01, D02 (zusammen mit Stapel a)
 - ungültige Stimmen: Eintrag in Niederschrift 4.3 C (zusammen mit Stapel b)
 - **Stimmzettel mit Beschluss durchnummerieren und zur Niederschrift dazu**

Stapelbildung Stapel c

➤ Muster Beschlussaufkleber

Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 81 Abs. 3 GLKrWO)

Ungültig

- Nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig
- Besonderes Merkmal, Unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt
- Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar
- Stimmen an mehr als eine Person
- Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Sonstiges:

Gültig

Wählerwille erkennbar bei:

Nummer oder Name

Sonstiges:

Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher(in)

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks/des Briefwahlvorstands

Der Stimmzettel erhält die laufende Nummer.

Bestell-Nr. 109 024 9 005 001 250

KOMMUNALWAHLEN BAYERN

Zählung und Eintragung in Niederschrift

- Stimmzettel mit Beschluss (Stapel c):
 - durchnummerieren
 - Beschlusssaufkleber mit Unterschrift und Entscheidung gültig oder ungültig
 - zur Niederschrift dazu!
- Eintrag in Niederschrift:
 - gültige (Stapel a) und gültige aus Stapel c) bei 4.3 D01, D02
 - ungekennzeichnete (Stapel b) und ungültige aus Stapel c) bei 4.3 C
 - Summe aus D und C = E abgegebene Stimmzettel zusammen
- Summenbildung prüfen

Zählung und Eintragung in Niederschrift

➤ Muster Niederschrift:

4. Abstimmungsergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe Nr. 3.2)

A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	

4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.3)

B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	
B	Wählerinnen und Wähler zusammen (B1 + B2)	

4.3 STIMMEN (siehe Nrn. 3.4 bis 3.9)

	Ordnungszahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01	01	Anetsberger Alexander	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	
D 02	02	Haunsberger Anton	FREIE WÄHLER	
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			
C	Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3)			
E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)			

Prüfung der Stimmzettel

- **Stimmzettelbeispiele siehe eigene Folien (Homepage)**
- Stimmzettel sind gültig, wenn
 - Kennzeichnung außerhalb des Kreises aber innerhalb des Wahlvorschlags
 - Wahlvorschlag unterstrichen ist statt angekreuzt
 - vorgesehener Kreis ausgemalt oder umrandet ist
 - eine Streichung vorgenommen wurde und ein anderer Wahlvorschlag gekennzeichnet
- Stimmzettel sind ungültig, wenn
 - Wählerwille nicht erkennbar
 - Stimmzettel nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig
 - Namen bzw. Wahlvorschläge durchgestrichen
 - Zusätze oder Vorbehalte enthalten sind
 - Stimmzettel unterschrieben wurde
 - Stimmzettel durchgestrichen wurde

Bekanntgabe Wahlergebnis und Schnellmeldung

- Wenn Wahlergebnis feststeht:
Mündliche Bekanntgabe des Ergebnisses durch Wahlvorsteher/-in
- Achtung: auch bekanntgeben, wenn außer den
Wahlvorstandsmitgliedern keine andere Person im Raum
- Zahlen A1, A2, B, D 01-D 02, C , D aus Niederschrift in Schnellmeldung
übertragen
- Schnellmeldung an Rathaus melden
 - s. Telefon-Nummern im Rundschreiben, das ebenfalls online auf der
Homepage eingestellt ist

Bekanntgabe Wahlergebnis und Schnellmeldung

➤ Muster Schnellmeldung

Schnellmeldung des vorläufigen Ergebnisses der Stichwahl des Landrats am 22. März 2026

Die Meldung ist auf dem schnellsten Weg (z.B. Telefax, Telefon oder auf sonstigem elektronischen Weg) zu erstatten:
vom Wahlvorsteher und vom Briefwahlvorsteher an die Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft)

Kennbuchstabe			Anzahl					
A 1 + A 2		Stimmberechtigte zusammen						
B		Wähler zusammen (B1 + B2)						

	Ordnungszahl	Name des Bewerbers (Reihenfolge wie auf dem Stimmzettel; falls kein oder nur ein Name auf dem Stimmzettel vgedruckt ist, richtet sich die Reihenfolge nach der Höhe der erreichten Stimmen)	gültige Stimmen					
D 01	01	Anetsberger Alexander						
D 02	02	Haunsberger Anton						
D		Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)						
C		Ungültige Stimmzettel						

Abschluss der Arbeiten

- Alle Wahlvorstandsmitglieder unterschreiben Wahlniederschrift
 - wenn ein Wahlvorstandsmitglied Unterschrift verweigert, Grund in der Niederschrift vermerken
- mit der Unterschrift genehmigen Mitglieder des Wahlvorstands die Niederschrift
- Anlagen zur Niederschrift
(s. blauer Aufkleber auf Kuvert für die Niederschrift):
 - Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde
 - Wahlscheine, über die Beschluss gefasst wurde
 - Niederschriften über besondere Vorkommnisse
- Wahlvorsteher/-in unterschreibt auf dem Niederschrift-Kuvert

Abschluss der Arbeiten

Muster

Kuvert Niederschrift

(Aufkleber = blau bei
Stichwahl Landrat!)

Der Wahlvorstand

Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

An die Wahlleiterin / den Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

(Ober-)Bürgermeisterwahl

Diese Unterlagen sind unmittelbar nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses auf schnellstem Weg zu übermitteln!

Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk wird in diesem **nicht** versiegelten Umschlag die **Wahlniederschrift / Urnenwahl V1 BGM** mit folgenden Anlagen übergeben:

(Zutreffendes ankreuzen)

Anzahl **1** **beschlussmäßig behandelte** Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl

Anzahl Niederschrift(en) über besonderen Vorfall/besondere Vorfälle

Anzahl Übersicht(en) über die personelle Zusammensetzung des beweglichen Wahlvorstands/der beweglichen Wahlvorstände

Bei Auswertung der Briefwahl:

Anzahl **1** Beiblatt bei Auswertung der Briefwahl durch den Urnenwahlvorstand in Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk

Anzahl **1** Mitteilung des einzigen Briefwahlvorstands, dass weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden

Anzahl zurückgewiesenen Wahlbriefe samt Inhalt

Anzahl Wahlbriefe mit Stimmzetteln, die sich außerhalb des Stimmzettelumschlags befunden haben

Anzahl wegen fehlenden Stimmrechts für die Bürgermeisterwahl ausgesonderte Stimmzettel

Anzahl Wahlscheine, über die beschlossen wurde, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden

Unterschrift Wahlvorsteher(in)

V8 BGM

Fachverlag Jüngling-gbb 109 024 8608 311 2940

WW-10 KW [BY] ka

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Wahlunterlagen verpacken und im Rathaus abgeben

- Wenn Niederschrift fertig, Stimmzettel zusammenpacken:
- Im Sitzungssaal im Rathaus abgeben:
 - 1 Paket gültige Stimmzettel, geordnet und gebündelt nach den sich bewerbenden Personen
 - 1 Paket nicht gekennzeichnete Stimmzettel
 - 1 Paket unbenutzte Stimmzettelfür die Pakete haben Sie große braune Papiertaschen mit entsprechenden Aufklebern erhalten
- Mitarbeiterin im Sitzungssaal bestätigt die Entgegennahme
 - Niederschrift Nr. 5.6.2

Niederschrift abgeben

- In Zimmer 211 oder 212 im Rathaus abgeben:
 - Niederschrift (in braunem Kuvert mit blauem Aufkleber)
 - Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde
 - Wahlscheine, über die Beschluss gefasst wurde
 - evtl. Niederschrift über besondere Vorkommnisse
 - Schnellmeldung
- Zur Prüfung der Niederschrift ins Rathaus kommen bitte jeweils Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in
- Die Niederschrift wird geprüft, notfalls korrigiert und Prüfung bestätigt
 - Niederschrift Nr. 5.6.1 unten

Verpackung und Ablieferung Wahlunterlagen

- Im Sitzungssaal geben Sie folgende Unterlagen ab:
 - Stimmzettel gebündelt in braunen Papiersäcken (nur die ohne Beschluss)
 - 1 Paket ungekennzeichnete Stimmzettel in braunen Papiersäcken
 - 1 Paket eingenommene Wahlscheine -nach Auszählung der Kreistagswahl (nicht beschlussmäßig behandelt)
 - unbenutzte Stimmzettel
- Auf den braunen Papiersäcken und Umschlägen sind Aufkleber, Sie sehen sofort, was wo verpackt werden muss
- Die Abgabe der Unterlagen wird im Sitzungssaal von einer Mitarbeiterin in der Niederschrift unter Nr. 5.6.2 bestätigt

Schulungsunterlagen

- Schulungsunterlagen sind eingestellt auf der Homepage der Stadt Eichstätt unter: <https://www.eichstaett.de/kommunalwahl2026/>
- Bitte melden Sie sich bei mir, wenn Sie einen Zugangslink für eine separate Schulung des Jüngling-Verlags haben möchten: Es stehen 50 Schulungsplätze (online, für Sie kostenfrei, jederzeit nochmal aufrufbar) zur Verfügung.
(Tel. 08421/6001-114 oder heike.oehlke@eichstaett.de)

Vielen Dank und eine erfolgreiche Landrats-Stichwahl

Arbeiten Sie langsam und ordentlich, dann kommen Sie schnell und fehlerfrei ans Ziel. Lassen Sie sich nicht hetzen und bremsen Sie notfalls andere Mitglieder Ihres Wahlvorstands.

Ich hoffe, Sie konnten aus der Schulung Informationen mitnehmen und Sie sind gut gewappnet für die Durchführung der Stichwahl zur Landratswahl 2026.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen können Sie sich gerne melden:

Telefonisch: 08421 / 6001-114 oder per E-Mail: heike.oehlke@eichstaett.de

Nach der Wahl freue ich mich über Ihr Feedback. Nur so haben wir die Möglichkeit, nachzubessern, wo es angebracht und notwendig ist.

Wenn der Wahltag gut organisiert war, freuen wir uns, wenn Sie uns das ebenfalls mitteilen.